

16. Juni 2021

Änderung der StromGVV und GasGVV Stromsperren wirksam verhindern

Geplant sind Änderungen der Verordnung des Bundeswirtschaftsministeriums zur Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung an unionsrechtliche Vorgaben vom 10. Mai 2021 mit Berücksichtigung der Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses und des Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz vom 11. Juni 2021.

Ziel der EU-Richtlinie ist der Schutz benachteiligter und von Energiearmut betroffener Kunden auf dem Elektrizitätsbinnenmarkt, so z.B. durch Schutz vor Stromsperren. Die nunmehr vorgelegte Verordnung trägt in unseren Augen nur begrenzt zum Erreichen dieses Ziels bei.

Aktuelle Situation

Im Jahr 2019 wurde nach Angaben der Bundesnetzagentur 289.012 Haushalten wegen unbezahlter Rechnungen zumindest zeitweise der Strom abgestellt. Dies betrifft nach einer Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung von 2017 vor allem Empfänger von Grundsicherungsleistungen.

Vorgesehene Änderungen

Die Nennung von **Gründen** für eine Unverhältnismäßigkeit einer Versorgungsunterbrechung wird ausdrücklich unterstützt und sollte um die Punkte gemäß der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz ergänzt werden.

Es ist zu begrüßen, dass eine **Pflicht zum Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung** verankert werden soll. Allerdings sehen wir es kritisch, dass die vorgeschlagene Regelung einseitig auf die Angemessenheit für den Grundversorger abzielt und die finanziellen Möglichkeiten des Verbrauchers völlig unberücksichtigt bleiben sollen. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die Versorger innerhalb kurzer Zeit die Rückstände getilgt haben wollen, was zu sehr hohen Raten und einer kaum zu leistenden finanziellen Belastung bei den Grundsicherungsempfängern führt. Dadurch können oft andere notwendige Ausgaben nicht mehr aus der Regelleistung gezahlt werden, wodurch die Schuldenproblematik bei den Betroffenen zunimmt. Hier wäre ein Passus, dass die Interessen des Grundversorgers mit den finanziellen Möglichkeiten der Kunden bei der Festsetzung der Rate abgewogen werden sollen, zu begrüßen.

Hinsichtlich der vorgesehenen Sperre bei einem **Rückstand von zwei Abschlägen** schließen wir uns der Empfehlung des Wirtschaftsausschuss und des Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz an (Empfehlung zu Artikel 1 Nummer 10 Buchstabe a Doppelbuchstabe dd (§ 19 Absatz 2 Satz 6 StromGVV), nach der eine Mindestgrenze von 100,00 Euro erreicht sein muss, damit Verbraucher mit geringem Stromverbrauch bei einem Zahlungsverzug von unter 100,00 Euro nicht von einer Versorgungsunterbrechung bedroht sind. Die Höhe dieser Mindestgrenze sollte aufgrund gestiegener Strom- und Gaspreise regelmäßig überprüft werden.

Ausdrücklich begrüßen wir die Einführung einer **Informationspflicht** über *Möglichkeiten zur Vermeidung der Unterbrechung*. Hier unterstützen wir die vorgeschlagenen Änderungen des Wirtschaftsausschuss und des Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz, nach der insbesondere auf örtliche Nähe und anerkannte Beratungsstellen verwiesen werden soll. Allerdings werden diese Hilfsangebote nur funktionieren, wenn **Beratungsangebote und Schuldnerberatungsstellen** bedarfsgerecht ausgebaut und auskömmlich finanziert werden, damit sie auch kurzfristig auf Notsituationen reagieren können.

Im Übrigen schließen wir uns den Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses und des Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz an. Das betrifft insbesondere die Verpflichtung der Energieversorgungsunternehmen, bereits mit Androhung der Versorgungsunterbrechung den Betroffenen Auskunft über Ratenhöhe und Rückzahlungszeitraum zu geben.

Weitere erforderliche Maßnahmen

Die Stromkosten steigen in Deutschland¹ seit Jahren sehr stark und im internationalen Vergleich überproportional für Haushaltsenergie. Um Stromsperrern wirksam zu verhindern, sind daher weitere Maßnahmen erforderlich:

- Die Stromkosten sind in tatsächlicher Höhe vom Sozialleistungsträger zu übernehmen und nicht mehr pauschalisiert zu bezahlen.
- Die Übernahme von Stromschulden durch den Sozialleistungsträger ist als Sollbestimmung in die Leistungsgesetze aufzunehmen und daher genauso zu gestalten wie die Übernahme von Mietschulden und Schulden der Heizungsenergie.
- Eine Aufrechnung sollte nur bei dem Darlehensnehmer, und nicht bei weiteren Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft, vorgenommen werden können.
- Energiesparprogramme sind sinnvoll auszubauen und die Inanspruchnahme durch Leistungsempfänger*innen zu honorieren. Dies wäre nicht nur klimapolitisch sinnvoll, sondern würde auch zu einer Reduzierung der Ausgaben für Haushaltsenergie führen.
- Runde Tische mit Energielieferanten, anerkannten Schuldner- und Verbraucherberatungsstellen, Jobcentern und Klimaagenturen sollten flächendeckend forciert sowie der Ausbau von (sinnvollen) PrePaid-Systemen bzw. Systemen, die eine Grundversorgung auf kleinem Maß weiterhin ermöglichen, gestärkt werden.

Die beabsichtigten Änderungen in der StromGW werden die hohe Zahl von Stromsperrern in Haushalten mit geringem Einkommen oder im Sozialleistungsbezug nach unserer Einschätzung nicht senken.

Zum Verband:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (☞BAG-SB) vertritt seit 1986 die Interessen der Schuldner- und Insolvenzberatungspraxis sowie der ver- und überschuldeten Haushalte in Deutschland. Als bundesweit anerkannter Fachverband setzt sich die BAG-SB dafür ein, verbraucher- und schuldnerspezifische Themen nicht nur in der Bundespolitik voranzubringen, sondern auch in der Öffentlichkeit auf die Notlage der Ratsuchenden aufmerksam zu machen. Zusammen mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband und den Wohlfahrtsverbänden engagiert sie sich in der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (☞AGSBV).

Weitere Informationen und Stellungnahmen:

☞www.bag-sb.de/positionen

Ansprechpartnerin:

Anja Wolf

☞Mail

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB)

Markgrafendamm 24 (Haus SFm)

10245 Berlin

Tel. 030 346 55 666 0 // ☞info@bag-sb.de

¹ ☞<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/vergleichsportal-die-stromkosten-waren-2020-so-hoch-wie-noch-nie-und-sie-koennten-weiter-steigen/26959436.html>